



Gabriele Sprigath war Mitglied in der Deutschen Kommunistischen Partei, 1979 wurde ihr deshalb eine Professur in Braunschweig verweigert. Und heute? Wartet sie noch immer auf Entschädigung.

FOTO: CATHERINA HESS

Das große Schweigen der SPD

Wer vor 50 Jahren Beamter werden wollte, wurde ausgefragt, bespitzelt – aus Angst vor Linksextremen. Ein Gespräch mit Gabriele Sprigath über die Opfer des Radikalenerlasses und darüber, was bleibt

VON WILLI WINKLER

das neue KZ ist schon errichtet die radikalen sind ausgeschlossen vom öffentlichen Dienst also eingeschlossen ins Lager das errichtet wird für den Gedanken an die Veränderung öffentlichen Dienstes

Das wirkt heute bestenfalls lächerlich, gibt aber die Verhältnisse vor einem halben Jahrhundert recht gut wieder. Als der Extremistenbeschluss 1975 vor das Bundesverfassungsgericht kam, das ihn bestä-

Wer hätte gedacht, dass sie bereits eine harmlose Frage an die schlimmste Situation ihres Lebens erinnert? Aber allein der Name ihres Geburtsorts genügt, um die Erinnerung an die Anhörung heraufzubeschwören. Für Gabriele Sprigath war es der „reine Psycho-terror“. „Wie lange haben Sie in der DDR gelebt?“, wurde sie angeherrscht. Sprigath konnte schlecht bestreiten, dass sie in Eisleben zur Welt gekommen war, einem historisch nicht ganz unbedeutenden Ort, der mittlerweile auf dem Staatsgebiet der damaligen DDR lag, aber doch nicht 1940, als

Protokoll verzeichnet an dieser Stelle: La- die Verfassung zu verteidigen, wurde der Minister für Wissenschaft und Kunst abge- spräch. Wahrscheinlich wollte sie einen

aligen DDR lag, aber doch nicht 1940, als sie geboren wurde. Für den Gesinnungsprüfer aus der niedersächsischen Staatskanzlei war sie damit als Verfassungsfeindin überführt.

Dass ihre Familie aus Ostpreußen stammte, dass sie selber in Westberlin aufgewachsen war, in Marburg, München und Paris studiert und über „Themen aus der Geschichte der Römischen Republik in der französischen Malerei des 18. Jahrhunderts“ promoviert hatte, wog nicht viel gegen die in der peinlichen Befragung ermittelte Tatsache, dass sie eine überzeugte Marxistin war. Auf die Frage, ob sie Mitglied der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) sei, antwortete sie trotzig: „Nach meinem Verfassungsverständnis halte ich diese Frage nicht für zulässig.“ Als sie darauf hingewiesen wurde, dass sich auch diese Antwort nachteilig für sie auswirken könne, trotzte sie weiter – ja, dessen sei sie sich bewusst.

Die Kunsthistorikerin Gabriele Sprigath war tatsächlich DKP-Mitglied, aber sie war auch renitent. „Es war mit mir einfach immer nur daneben.“ Sie sagt das ohne Stolz, auch nicht trotzig, eher sachlich, schließlich ist sie Wissenschaftlerin. Sie sitzt in dem sehr kleinen Zimmer, das ihr die Ludwig-Maximilians-Universität in einem Nebengebäude am Siegestor überlassen hat. Es könnte nüchterner nicht sein: ein paar Regale, ein paar Bücher, ein Garderobentänder, auf dem Tisch ein Computer, ein Drucker daneben, und der Raum ist damit schon fast voll.

Der Umgang mit ihr war beispielhaft für einen Staat, der sich seiner selbst nicht sicher war

Mit ihrer Renitenz wurde Sprigath ein Opfer des Radikalenerlasses, er hat ihr berufliches Leben ruiniert. Für sie ist daran nichts Heroisches, sie möchte auch gar nicht als „Opfer“ gelten, sondern bezeichnet sich als „Berufsverbotsbetroffene“. „Es ging auf die Vernichtung der Arbeitsgrundlage und letztlich meiner Person“, sagt sie.

Es ist jetzt fünfzig Jahre her, dass mit der allgemeinen Angst vor dem RAF-Terrorismus Politik gemacht wurde. Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD) wusste, was die Stunde geschlagen hat: „Ulrike Meinhof als Lehrerin oder Andreas Baader bei der Polizei beschäftigt, das geht nicht.“ Nach seinem Amtsantritt hatte Bundeskanzler Willy Brandt, ebenfalls SPD, am 28. Oktober 1969 angekündigt, mit seiner sozialliberalen Koalition „mehr Demokratie wagen“ zu wollen. „Das Selbstbewusstsein dieser Regierung“, so Willy Brandt weiter, „wird sich als Toleranz zu erkennen geben.“ Das

Protokoll verzeichnet an dieser Stelle „Lachen bei der CDU/CSU“. 27 Monate später war es mit der Toleranz dann auch schon wieder vorbei.

Brandt selber war es, der mit den Ministerpräsidenten der Länder besprach, wie sich vermeintlich Radikale wie Gabriele Sprigath aus dem öffentlichen Dienst fernhalten ließen. In dieser letzten Januarwoche 1972, in der in Bonn die Ministerpräsidentenkonferenz stattfand, tagte auch der konservative Bund Freiheit der Wissenschaft und warnte vor den „Revolutionsplänen“ linker Lehrer, die womöglich Marx und Lenin in unschuldige Kinderhirne träufeln würden. Im „ZDF-Magazin“ sah Gerhard Löwenthal den „Linksfaschismus“ und dessen Sympathisanten am Werk, „sogenannte Intellektuelle“, die „keinen Deut besser“ seien „als die geistigen Schrittmacher der Nazis, die schon einmal so viel Unglück über unser Land gebracht haben“. Der hessische CDU-Chef Alfred Dregger ging noch ein bisschen weiter und fürchtete den „Selbstmord der Republik“, wenn der roten Gefahr nicht auf der Stelle Einhalt geboten werde.

Die Stimmung im Land war nicht nur gereizt, sondern hysterisch. Es ging um „Verzicht“ und „Verrat“ und das bewährte Feindbild, dass Kommunisten dabei sind, die Bundesrepublik zu unterwandern. Der Verleger Axel Springer war überzeugt davon, „dass wir zu einer Art letzter Schlacht für die Freiheit angetreten sind“.

Die bedrängte Regierungskoalition reagierte mit dem Extremistenbeschluss: „Gehört ein Bewerber einer Organisation an, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel daran, ob er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten wird. Diese Zweifel rechtfertigen in der Regel eine Ablehnung des Anstellungsantrages.“ Der Erlass war angeblich gegen Extremisten links und rechts gedacht, wurde aber fast ausschließlich gegen links angewendet.

Das der Kunsthistorikerin Sprigath ist selbstverständlich nur ein Einzelschicksal, genauer: eins von fast 1500, aber beispielhaft für einen Staat, der sich seiner selbst nicht mehr sicher war. Während in den westdeutschen Theatern kein Autor häufiger auf dem Spielplan stand als der unheilbare Kommunist Bertolt Brecht, hatte die Bundesrepublik Angst, ein Postbeamter, der im Nebenberuf Mitglied der Deutschen Kommunistischen Partei war, könnte einen Brief statt nach Harlaching nach Moskau befördern oder ein kommunistischer Lokführer würde Rot als Signal zum Losfahren missverstehen.

Bis Ende der Achtzigerjahre mussten sich deshalb 3,5 Millionen Bewerber für den öffentlichen Dienst auf ihre Gesinnung überprüfen lassen. Mit dem Vorsatz,

die Verfassung so verteidigt, wurde der Staat zum Schnüffelstaat: Demonstrationen wurden gefilmt, Flugblätter auf Namen geflüht, an Universitäten Spitzel platziert, elftausend Verfahren eingeleitet.

Bei Gabriele Sprigath hatte der Verfassungsschutz ganze Arbeit geleistet. Als sie sich 1978 auf eine Vertretungsprofessur in Braunschweig bewarb, lag der Prüfungskommission ihr gesamtes politisches Vorleben vor.

Später tat sie das, was in der Wissenschaft so verpönt ist: über Gefühle reden

So war sie gut zehn Jahre zuvor presserechtlich für ein Flugblatt mit dem extrem demokratiegefährdenden Titel „Was wollen die Amerikaner in Vietnam?“ verantwortlich gewesen, hatte seither diverse Appelle für Abrüstung unterschrieben und war Autorin eines Artikels „Supermarkt der bildenden Künste“ in der DKP-Zeitung *Unsere Zeit* (UZ), mit dem sie offenbar den Fortbestand der freiheitlich demokratischen Grundordnung gefährdete. Zu den Ablehnungsgründen zählte unter 9. auch, dass sie im Dezember 1977 einen Aufruf der „Münchener Bürgerinitiative gegen Berufsverbote“ mitunterzeichnet hatte.

„Das waren Tribunale, das können Sie sich gar nicht vorstellen“, sagt der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder am Telefon. Wie am Anfang seiner Laufbahn praktiziert Schröder heute wieder als Anwalt. Damals vertrat er die Lehrerin Dorothea Vogt, die als Kommunistin entlassen worden war. 1995 verurteilte der Europäische Gerichtshof in Straßburg die Bundesrepublik wegen Menschenrechtsverletzung. Als Ministerpräsident von Niedersachsen hat Schröder Dorothea Vogt wieder eingestellt.

Dieses Glück hatte Sprigath nicht. Wie sie sich die Weiterentwicklung der bürgerlichen Demokratie im sozialistischen Sinn denn vorstelle, wollte man bei ihrer Anhörung 1979 wissen. Antwort: „Dazu gehört zum Beispiel das Recht auf Arbeit.“ Und schon war sie in die Falle gegangen, denn die Vernehmenden hatten messerscharf erkannt, dass die Verfassung der DDR, anders als das Grundgesetz, ein Grundrecht auf Arbeit vorsah. Das Verhör war beendet, die Kandidatin durchgefallen.

Zwar setzten mehr als tausend Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Unterschrift unter eine Petition, Sprigath die ohnehin auf ein halbes Jahr befristete Stelle nicht zu verweigern, es half nichts. Ihre Haltung war angeblich mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Mit Bescheid vom 6. Juli 1979 wurde Sprigath vom niedersächsischen

Minister für Wissenschaft und Kunst abgelehnt, weil sie die Zweifel an ihrer Verfassungstreue nicht „ausgeräumt“ hatte.

Der absurde Fall machte sie berühmt, doch was hatte sie davon? „Inzwischen wühlt es mich nicht mehr so auf, trotzdem fällt es mir schwer, diese Texte zu lesen“, sagt sie heute, Jahrzehnte nach der Abfuhr, mit der ihr letztlich jede Hoffnung auf eine Professorenstelle verbaut wurde. „Das Urteil hatte vorbeugende Wirkung, damit ich nicht in Zukunft noch irgendwo unterschlüpfen konnte.“

Bei ihren Kollegen, bei den Kunsthistorikern, ist es ihr nicht viel besser ergangen. Als sie sich 1970 in Köln auf dem XII. Kunsthistorikertag als Mitglied der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) vorstellte, schmetterte es ihr entgegen: „Haben Sie jemals gearbeitet?“ Seitdem war sie „die Rote“, das „Schreckgespenst“, die Kommunistin. Ein später berühmter Museumsgründer verkündete, als es um eine Berufung nach Marburg ging: „Nur über meine Leiche!“

Sie hat aber nicht aufgegeben, sondern sich das Recht auf Arbeit selber erkämpft. Über viele Jahre hat sie „Bildergespräche“ als eine Art Gesellschaftsspiel angeboten. Sie wollte mit den Bildern nicht allein bleiben und brachte so ihre Kursteilnehmer vor Gemälden im Museum zum Reden. „Es beginnt damit, dass jeder sagt, was ihm gefällt und was ihm nicht gefällt. Das ist eine Herausforderung, denn man gibt ja etwas von sich preis, seine Gefühle. Und genau das ist verpönt im akademischen Bereich: Gefühle haben nichts mit Wissenschaft zu tun.“ Ihr Kurs „Bilder anschauen – den eigenen Augen trauen“ wurde von den Teilnehmern überschwänglich gelobt, sie hat einen Preis für unkonventionelle Kunstvermittlung bekommen, und sie ist dort angekommen, wo die Verfassungsschützer in Bayern und Niedersachsen sie auf keinen Fall haben wollten, an der Universität, ein bisschen wenigstens. Am Seminar für Geistesgeschichte und Philosophie der Renaissance hat sie einen Lehrauftrag, der mit astronomischen 990 Euro pro Semester vergütet wird.

Waren keine schlechten Zeiten, aber ohne Unterstützung hätte sie das nicht überstanden

Aber wie wird man als Kunsthistorikerin zum Verfassungsfeind?

Und dann erzählt Gabriele Sprigath ihren Familienroman: Die Eltern führten eine Kriegsehe, sie wurde unterm Hakenkreuz getauft, der Vater war sieben Jahre in Gefangenschaft, die Mutter schwermütig. „Ich hatte keinen Namen für Dich“, sagte sie ihr noch bei ihrem letzten Ge-

spräch. „Wahrscheinlich wollte sie einen Jungen, für den Führer.“

Die Tochter war nicht für die Arbeiterjugend vorgesehen. Die Großmutter schickte ihr Silberbesteck mit Monogramm und hatte für sie eine Banklehre in der Schweiz geplant und den Aufstieg in die besseren Kreise. Gabriele Sprigath zog es anderswohin. In Paris übersetzt sie den marxistischen Philosophen Louis Althusser, lernt Vietnamesen kennen und engagiert sich bei ihrer Rückkehr nach München gegen den Krieg, wird Sprecherin des Vietnamkomitees. Beim Waffenstillstand 1975 hat sie mit drei weiteren Frauen an der Münchner Freiheit die letzte große Friedensveranstaltung gemacht, nichts, wofür sie sich schämen würde, im Gegenteil: „Menschenskind, was haben wir alles auf die Beine gestellt.“

Schon vorher hatte sie in München „nette Leute“ kennengelernt, „und kurioserweise waren das alles Linke, alte Kommunisten, die im KZ gewesen waren und jetzt in der verbotenen KPD, das war prägend für mich“. Warum? „Ich habe die Eltern gesucht, in dieser merkwürdigen ostpreussischen Sturhaltung, mit einer Hartnäckigkeit, die mich so viel Energie gekostet hat.“

„Die anderen Studenten lasen Adorno und so. Das war mir zu intellektuell, deshalb bin ich zur SDAJ.“ Sie weiß nicht, ob sie das Naivität nennen soll. „Ich hatte irgendwie diesen Hang zur sogenannten Arbeiterklasse, warum auch immer. Mein Gott, was haben wir da für Debatten geführt, immer die Klasse, die Klasse.“ In Schwabing hat sie mit Autoren wie Günter Herburger und Gisela Elsner für die DKP geworben und vor den Werkstoren von BMW die UZ verkauft. „Ich sage Ihnen, das waren keine schlechten Zeiten.“ Aber ohne die Unterstützung durch Freunde hätte sie das alles nicht überstanden.

„Die DKP-Leute waren doch völlig ungefährlich, da wusste man, dass ihre Loyalität im Osten lag, in der DDR, schon darum musste man sie nicht verbieten“, sagt Gerhard Schröder. Und empört sich gleichzeitig über Pläne, wie zum Beispiel in Brandenburg, wo sie über ein „verdachtsunabhängiges Prüfverfahren“ die Regelanfrage beim Verfassungsschutz wieder einführen wollen. Es braucht keinen neuen Extremistenbeschluss, da stimmt er mit Gabriele Sprigath überein, es reiche doch aus, die bestehenden Gesetze und das Beamtenrecht anzuwenden.

Mit dem Radikalenerlass hat sich die Bundesrepublik über Jahre international blamiert. Das Wort „Berufsverbot“ ging als Lehnwort in die französische Sprache ein, François Mitterrand protestierte bei seinem sozialistischen Freund Willy Brandt. Der Schriftsteller Alfred Andersch suchte in einem Gedicht den völlig überzogenen Vergleich mit Auschwitz:

des Verfassungsgericht kam, das ihn bestätigte, waltete als Berichterstatter Willi Geiger. Dieser Richter hatte eine Vorgeschichte, die ihn als Fachmann auswies: In seiner Dissertation hatte er 1940 das Berufsverbot für linke und jüdische Journalisten gerechtfertigt. Als Richter hatte er bis 1945 an mehreren Todesurteilen mitgewirkt.

In seinen Memoiren spricht Willy Brandt von „taktischen Erwägungen“, denen er und seine Partei im Januar 1972 gefolgt seien. „Der Extremistenerlass ist ohne die Ostpolitik und die Schlacht, die unsie geführt wurde, nicht zu verstehen.“ Gerhard Schröder sagt dann noch, dass der Erlass die Idee des Kanzleramtsministers Horst Ehmke war, der 1968 die offizielle Zulassung der DKP mitverantwortet hatte. Die Regierung Brandt handelte mit den kommunistischen Regierungen Polens und der Sowjetunion die Ostverträge aus, und die SPD musste den Vorwurf fürchten, sie mache gemeinsame Sache auch mit deutschen Kommunisten. Aber der Bundestag ratifizierte die heiß umkämpften Ostverträge ganz ohne Kommunisten. Bei der Bundestagswahl 1972 errang die staatsgefährdende DKP 113 891 Stimmen.

Ob der Radikalenerlass ein Fehler war? Dazu kein Wort aus dem Willy-Brandt-Haus

Gabriele Sprigath wurde mit 1500 anderen der historisch so verdienstvollen Ostpolitik geopfert. Sie ist jetzt 81. Das Zimmer, in dem sie ihren Werdegang als Verfassungsfeindin erzählt hat, verliert sie zum Monatsende, das Seminar zieht an den Stadtrand nach Freimann. Ob sie im Sommersemester einen weiteren Lehrauftrag erhält, steht noch nicht fest. Statt einer der legendär hohen deutschen Professorenpen sionen bezieht sie eine kleine Rente „knapp über Hartz IV“. Die Wohnung in Schwabing kann sie sich nur leisten, weil sie ein Zimmer untervermietet.

Ihre und die Geschichte der anderen Opfer wird längst historisiert, im Fernsehen wird rauf und runter dokumentiert, auf Podien diskutiert. Gabriele Sprigath aber will nicht aufgeben: „Mein Leben geht zu Ende, ich möchte noch entschädigt werden.“

Die Spitze der heutigen SPD war nicht zu einer Stellungnahme zu dem von ihr durchgesetzten Erlass zu bewegen. Die Regierung unter Olaf Scholz will in Anlehnung an Brandt „mehr Zukunft wagen“. Da kann es sein, dass die Vergangenheit stört. Vom Willy-Brandt-Haus kam trotz mehrerer Versuche keine Antwort auf die Frage, ob man den Radikalenerlass rückblickend als Fehler betrachte oder an eine Entschädigung der Betroffenen denke. Taktische Erwägungen wahrscheinlich.